



Wenn mehr Schüler angemeldet werden, als es Plätze gibt, macht jede Schule, was sie will. Drei Eltern erzählen, wie sie ihre Kinder doch noch untergebracht haben

Die Angst geht um in diesen Tagen. Der Tag der Anmeldung für die weiterführenden Schulen rückt näher. Und viele Eltern von Viertklässlern bangen, ob sie den Sprössling an der Bildungsstätte ihrer Wahl unterbringen. Das ist nicht selbstverständlich. Vor allem bei großstädtischen Gymnasien und Realschulen mit gutem Ruf sowie bei den beliebten Gesamtschulen übersteigen die Anmeldungen oft bei Weitem die Anzahl der verfügbaren Plätze. Die gefürchtete Folge: Das Kind muss draußen bleiben. Weil Räume und Lehrer fehlen.

Eine Horrorvorstellung für bildungsinteressierte Eltern, denn sie haben es sich mit der Suche für die beste Schule für ihr Kind nicht leichtgemacht. Sie dachten lange darüber nach, welche Fremdsprachen aufeinanderfolgen sollen, welche Angebote – von Schulorchester bis Kletter-AG – die zukünftige Schule bieten soll.

Manchmal entscheiden aber auch ganz praktische Gründe. Als Alleinerziehender ist Peter Lemmers beispielsweise auf ein Ganztagsangebot für seine Tochter angewiesen.

Es war der Super-GAU für den berufstätigen Vater, als einige Wochen nach der Anmeldung seiner Tochter an einem Münchner Gymnasium das Ablehnungsschreiben im Briefkasten lag: „Ich war richtig von den Socken.“ Er hatte sich sogar im Vorfeld bei der Schulleitung erkundigt, ob Gefahr bestünde, abgewiesen zu werden. Bei Schülern aus dem Stadtbereich war das noch nie vorgekommen. „Wir wohnen ja im Sprengel“, sagte sich der Vater, kein Grund zur Sorge.

Auch wenn es für weiterführende Schulen eigentlich keine Sprengelbindung gibt, bemühen viele Schulleiter einfachheitshalber den Schulweg als Kriterium, wenn aussortiert werden muss. Wie dieser sich allerdings bemisst, ist Aus-

legungssache: Oft gilt mehr oder weniger die Luftlinie vom Wohnort zur Schule. Manchmal grenzen auch bestimmte Straßenzüge das Einzugsgebiet ein. In Berlin ist die Erreichbarkeit der Lernanstalt mit dem öffentlichen Nahverkehr ausschlaggebend. In Baden-Württemberg zählt beides, die Entfernung und die Verkehrsverbindung, zitiert ein Sprecher des Ministeriums ein internes Papier.

„Dass eine Schule nur die Plätze vergeben kann, die sie hat, akzeptiert man ja“, sagt Vater Lemmers. Weil das Gymnasium seiner Wahl erstmalig eine Ganztagsklasse anbot, gab es in dem Jahr schlagartig doppelt so viele Anmeldungen



wie Plätze. „Die Ablehnung wurde nur mit der Sprachwahl meiner Tochter begründet“, sagt er. Dass der berufstätige Vater auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen ist, spielte überhaupt keine Rolle, „obwohl die Schule wusste, dass es für mich der Grund war, mein Kind dort anzumelden“.

Nur mit Hilfe einer befreundeten Lehrerin, die sich bei der Schule seiner zweiten Wahl sehr für ihn einsetzte, schaffte Peter Lemmers es in letzter Minute, seine Tochter doch noch unterzubringen. „Wenn die Ablehnungen kommen, haben natürlich viele Eltern dasselbe Problem. Man telefoniert dann wie bekloppt“, sagt Lemmers. Im Rückblick hätte er zwar gewarnt sein können, als das erste Gymnasium nach dem Anmeldetag feststellte, dass der Andrang größer war als üblich. „Nur bringt einem das dann auch nichts mehr. Das Blöde ist eben, dass man sich

mit dem einen Zeugnis, das man von der Grundschule bekommt, nur an einer Schule anmelden kann“, beschreibt der Vater das Dilemma.

Doppelanmeldungen sollen so verhindert werden. Sonst würde die Planungssicherheit der Schulen behindert, erklärt das bayerische Kultusministerium. Wenn man die Kinder in Klassen einteilt, müsse man sich darauf verlassen können, dass alle auch wirklich die Schule besuchen wollen, an der sie sich angemeldet haben. Und was ist mit der Planungssicherheit der Eltern? Rein rechtlich betrachtet, sind Doppelanmeldungen zwar unerwünscht, aber nicht verboten. „Es handelt sich lediglich um eine Verwaltungsvorschrift“, erklärt Schulrechtsanwalt Christian Birnbaum. „Man kann sich daran halten oder auch nicht.“

Die Freiheit der Grauzone wussten in Nordrhein-Westfalen (NRW) immer mehr Eltern für sich zu nutzen. Seit dem laufenden Schuljahr hat das dortige Kultusministerium dem Treiben ein Ende gesetzt: Es gibt nach eigenen Vorgaben gestaltete Anmeldescheine aus, und zwar nur einen pro Kind.

Schulen mit extremem Anmeldeüberhang sind keine Seltenheit. Offizielle Zahlen gibt es allerdings keine, heißt es in den Kultusministerien auf Nachfrage. Sie versuchen zu beruhigen, schließlich stehe kein Kind am Ende ohne Schule da. Bei zu vielen Anmeldungen würden sich die betroffenen Schulleiter mit ihren Kollegen an den umliegenden staatlichen Schulen absprechen, wer die überzähligen Schüler aufnimmt. Je nach Bundesland helfen bei Bedarf auch Beamte aus dem Regierungspräsidium mit.

Welche Kriterien ausschlaggebend sind, ist unklar: Der kurze Schulweg oder die Bevorzugung von Geschwistern stehen weit oben auf der Prioritätenliste. Auch sollen ungefähr gleich viele Jungen wie Mädchen aufgenommen werden. Laut Schulgesetz von NRW soll auch ein „ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache“ relevant sein. Was wirklich zählt und dann auch angewendet wird, bleibt offen. Im Zweifelsfall wird einfach mal gelost.

Das Auswahlverfahren bestimmt der Schulleiter, so viel steht fest. „Wer dabei unangreifbar bleiben will, lost“, sagt Anwalt Birnbaum. Dennoch hätten Töchter und Söhne beispielsweise von Bürgermeistern oft überdurchschnittlich viel Glück. Im Klartext: Der Schulleiter kann machen, was er will, solange sich niemand daran stört. Ein Vater aus NRW, der zum Schutz seiner

„Wer als Schulleiter unangreifbar sein will, sucht seine Schüler per Losverfahren aus. Da kann niemand so genau nachprüfen, wer unter den Gelosten schon vorher feststand“

Schulrechtsexperte
Christian Birnbaum, Köln